

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/053/2013)

Sitzung am: 18. Juni 2013, Beschluss-NR: OR LB 61/2013

Beschluss zu:

**Gegenstand:** Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße  
(Beschlüsse OR LB 01/2013 und 35/2013)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 18.03.2010 die Vorlage V0212/09 Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück beschlossen.

Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden die Vorlage V0212/09 des Stadtrates bisher nicht umgesetzt wurde.

Die Beschlüsse des Ortschaftsrates Langebrück OR LB 01/2013 vom 15.01.2013 und OR LB 35/2013 vom 23.04.2013 sind durch die Stadtverwaltung Dresden nicht umgesetzt worden.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, durch das Rechtsamt eine Prüfung zur Einhaltung der SächsGemO zum Beschluss des Stadtrates SR/010/2010 vom 18.03.2010 und zu den Beschlüssen des Ortschaftsrates Langebrück OR LB 01/2013 vom 15.01.2013 und OR LB 35/2013 vom 23.04.2013 vornehmen zu lassen.

Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Oberbürgermeisterin auf, durch die Landesdirektion eine Prüfung zur Umsetzungspflicht von Stadtratsbeschlüssen herbeizuführen.

Der Ortschaftsrat Langebrück zeigt an, bei Nichtvorliegen einer Beschlusserfüllung bis Ende August 2013 entsprechend § 67 (5) SächsGemO in dieser Angelegenheit das Thema auf die übernächste Tagesordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden setzen zu lassen.

**Abstimmung:** 8 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender

